



Dachau, 07.06.2018

### **3. Elterninformation im Schuljahr 2017/18**

Liebe Eltern,

kurz vor den letzten großen Schritten in diesem Schuljahr möchte ich mich noch einmal mit einigen Bekanntmachungen an Sie wenden:

#### **1) Entlassung unserer Abiturientinnen und Abiturienten**

Nach den Kolloquien und zusätzlichen mündlichen Prüfungen werden es unsere Abiturientinnen und Abiturienten endlich geschafft haben. Ihre Entlassung erfolgt im Rahmen einer Feier in der Halle des ASV Dachau am Freitag, 29. Juni 2018, um 11.45 Uhr. Bereits vorher findet um 10.15 Uhr in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Dachau ein ökumenischer Abschlussgottesdienst statt.

#### **2) Abiturstreich**

Wie jedes Jahr werden sich unsere Abiturienten sicher auch dieses Jahr wieder mit einem Abiturstreich verabschieden. Es laufen bereits intensive Planungen, die ein abwechslungsreiches und ansprechendes Programm vermuten lassen. Der Abistreich kann in der letzten Juniwoche nach der 4. Stunde erwartet werden. Währenddessen besteht für alle Schülerinnen und Schüler Anwesenheitspflicht auf dem Schulgelände bis 13.00 Uhr.

**Neu:** *Die Schülerinnen und Schüler der Ganztagschule* dürfen dieses Jahr auch am Abistreich teilnehmen. Sie werden hierzu im Anschluss an die 4. Stunde klassenweise von ihrer Lehrkraft ins Haupthaus geführt. Um 13.00 Uhr treffen sich die Klassen mit ihrer jeweiligen Betreuerin dort in der Aula, um anschließend gemeinsam zum Mittagessen und schließlich wieder in das Gebäude an der Steinstraße zu gehen. Ab 13.45 Uhr ist für sie wieder regulärer Unterricht.

#### **3) Tischtennisplatten im Außenbereich; Photovoltaikanlage auf dem Dach**

Endlich ist es uns gelungen, den lang gehegten Schülerwunsch nach Tischtennisplatten zu realisieren. Das Landratsamt hat im Außenbereich hinter dem Campuscafé eine ordentliche Spielfläche hergestellt, sodass wir gleich Platz für zwei stabile Tischtennisplatten gewonnen haben. Wir wünschen unseren Schülerinnen und Schülern viel Spaß mit den neuen Platten und viele aufregende und spannende Rundläufe.

Auf intensives Betreiben und Planen bereits meines Vorgängers, Herrn Dr. Stecher, Frau OStRin Zanker-Gerstmeier sowie einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern unter der Leitung von Herrn StR Maier hat das Landratsamt Dachau einen langgehegten Wunsch Wirklichkeit werden lassen und eine Photovoltaikanlage auf das Dach unseres Gymnasiums gebaut. Zusammen mit der Umwelt freuen wir uns sehr, dass wir einen bestimmten Teil des Stroms, den wir verbrauchen, künftig in enger Zusammenarbeit mit der Sonne selbst erzeugen.

#### **4) Planung für das nächste Schuljahr**

Nachdem die Einschreibung der künftigen Fünftklässlerinnen und -klässler im Mai abgeschlossen wurde, bereiten wir derzeit die Klassenbildung und die Unterrichtsverteilung für das kommende Schuljahr vor. Wir rechnen mit etwa 1420 Schülern und wollen natürlich möglichst gute Rahmenbedingungen für den Schulalltag schaffen. Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung: Bitte teilen Sie uns sobald wie möglich mit, wenn für Ihr Kind ein Schulwechsel oder ein Austritt ansteht. Nur dann können wir sinnvoll die Bildung der Klassen und die jeweiligen Klassenstärken planen.

## 5) Hinweise zur Schullaufbahn

Im Mai haben Sie in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 die Zwischenberichte zum Notenstand Ihrer Kinder erhalten. Sicher waren auch einige von Ihnen beim daran anknüpfenden Elternsprechtag. Nun gilt es für Ihre Kinder im Endspurt die Noten noch einmal zu stabilisieren oder zu verbessern. **Sollte das Vorrücken noch nicht sicher sein**, wollen wir Ihnen hier eine erste Orientierung und Möglichkeiten zur weiteren Schullaufbahn Ihres Kindes geben. Falls es nötig sein sollte, bitte ich Sie, den jeweiligen Einzelfall möglichst bald mit den Klassenlehrkräften und/oder der Beratungslehrkraft des JEG zu besprechen: Im kommenden Schuljahr ist dies Herr Jochen Uhrmann (Tel. 08131-66647-23; [jochen.uhrmann@effner.de](mailto:jochen.uhrmann@effner.de), Sprechstunde: Mittwoch, 9.45 bis 10.30 Uhr bzw. nach Vereinbarung). Zusätzliche Informationen finden Sie auch auf der Homepage der staatlichen Schulberatung ([www.schulberatung.de](http://www.schulberatung.de)) und auf der Seite [www.meinbildungsweg.de](http://www.meinbildungsweg.de).

Die folgenden Punkte a) – f) dürften für Sie nur von echtem Interesse sein, wenn das Vorrücken Ihres Kindes gefährdet erscheint:

### a) Nachprüfung (§33 GSO) in den Jahrgangsstufen 6 bis 9

Schüler, die wegen nicht ausreichenden Leistungen in höchstens drei Fächern (darunter in den Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5) das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreichen, können in der letzten Woche der Sommerferien am Josef-Effner-Gymnasium eine Nachprüfung in den betreffenden Fächern ablegen. Der Antrag der Erziehungsberechtigten muss spätestens am **3. August, 12.00 Uhr**, im Sekretariat vorliegen. Die Teilnahme an der Nachprüfung ist nicht möglich, wenn die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Mal besucht wurde bzw. bei Vorliegen der Note 6 im Fach Deutsch. Bei der Nachprüfung handelt es sich um eine schriftliche Prüfung in den Vorrückungsfächern, in denen die Noten schlechter als „ausreichend“ waren. Den Prüfungen liegt der Stoff der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe zugrunde.

Die Nachprüfung gilt als bestanden, wenn die Prüfungsergebnisse keine Note 6 aufweisen bzw. wenn nicht 2x die Note 5 gegeben wurde.

### b) Vorrücken auf Probe (§31 GSO) in den Jahrgangsstufen 5 bis 10

Schüler der **Jahrgangsstufen 5 bis 9**, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen.

Dies gilt für Schüler der **Jahrgangsstufe 10** nur, wenn sie das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder der Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht haben; bei Schülern der Jahrgangsstufe 10 kommt es darauf an, ob erwartet werden kann, dass sie das Ziel des Gymnasiums erreichen.

**Die Entscheidung zum Vorrücken auf Probe trifft die Lehrerkonferenz.**

Die Probezeit dauert in den Jahrgangsstufen 6-10 bis zum 15. Dezember; sie kann von der Lehrerkonferenz in besonderen Fällen um höchstens zwei Monate verlängert werden. Falls die Probezeit nicht bestanden wird, muss der Schüler in die nächst niedrigere Jahrgangsstufe wechseln.

### c) Freiwilliges Wiederholen am Ende des Schuljahres in der 5.-10. Klasse (GSO §37)

Hat ein Schüler am Ende des Schuljahres das Klassenziel zwar erreicht, muss aber einige Lücken des Vorjahres noch schließen, so kann er auf Antrag der Eltern das Schuljahr freiwillig wiederholen. Diese Möglichkeit besteht bis zwei Wochen nach dem Zwischenzeugnis. Beratungsgespräche mit der Klassenleitung und der Beratungslehrkraft sollten diesem Antrag vorausgehen, um zu klären, ob das freiwillige Wiederholen wirklich den gewünschten Effekt erzielen kann. Denn die Tatsache, dass der Schüler bereits ab September die Vorrückungserlaubnis in die nächsthöhere Klasse "in der Tasche hat", führt nicht selten zu Motivationsproblemen. Ein notwendiger Wechsel an eine andere Schulart sollte nicht hinausgezögert werden.

Das freiwillige Wiederholen am Ende des Schuljahres zählt wie der freiwillige Rücktritt nicht als Wiederholung nach den Bedingungen des Artikels 53 (3) BayEUG, wird jedoch auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet.

### d) Notenausgleich (§32 GSO) in der Jahrgangsstufe 10

Schülern der Jahrgangsstufe 10, die maximal in einem Vorrückungsfach die Note 6 oder in zwei Vorrückungsfächern die Note 5 im Jahreszeugnis erzielt haben, kann unter folgenden Voraussetzungen Notenausgleich gewährt werden:

- Sie haben Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können,
- oder sie haben in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3.  
Bei der Gewährung des Notenausgleichs kommt es zusätzlich darauf an, ob erwartet werden kann, dass der betreffende Schüler das Ziel des Gymnasiums erreichen kann. Die Entscheidung trifft die Lehrkonferenz.

**e) „Besondere Prüfung“ (§67 GSO) am Ende der 10. Klasse**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10, denen wegen der Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben, können durch die Besondere Prüfung den **mittleren Schulabschluss** erwerben.

Der Zulassungsantrag ist spätestens am **3. August, 12.00 Uhr**, im Sekretariat vorzulegen. Die Prüfung findet in der letzten Ferienwoche der Sommerferien statt. Geprüft werden Deutsch, die 1. Fremdsprache (bzw. auf Antrag die 2. Fremdsprache) und Mathematik nach den Lehrplänen der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums.

Die bestandene „Besondere Prüfung“ berechtigt **nicht** dazu in die 11. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums vorzurücken, wohl aber bei einem Mindestnotendurchschnitt von 3,33 in die 11. Jahrgangsstufe einer Fachoberschule.

Die Besondere Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsarbeiten mit mindestens der Note 4 bewertet wurden oder wenn nur einmal die Note 5 und in einem anderen Fach dafür mindestens die Note 3 vorliegt. Die „Besondere Prüfung“ bietet sich damit vor allem für die Schüler an, die die Klassenstufe nicht wiederholen dürfen und die Schule ohne Mittleren Schulabschluss verlassen müssten. Die „Besondere Prüfung“ kann nur im unmittelbaren Anschluss an den Besuch der Jahrgangsstufe 10 abgelegt werden.

**f) Gesetzliche Grundlagen**

Nach dem Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) darf jeder Schüler und jede Schülerin die reguläre Ausbildungszeit am Gymnasium unabhängig vom Alter um 2 Jahre überschreiten, d.h. die Höchstausbildungsdauer am achtjährigen Gymnasium beträgt 10 Jahre, im neuen neunjährigen 11 Jahre.

Es gelten zusätzlich folgende Einschränkungen der Wiederholungsmöglichkeit:

- Ein und dieselbe Jahrgangsstufe darf nur einmal wiederholt werden,
- es dürfen nicht zwei aufeinander folgende Klassen wiederholt werden,
- freiwilliges Wiederholen und freiwilliger Rücktritt werden auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet (nicht dagegen im Ausland verbrachte Schuljahre)
- in der Jahrgangsstufe 5 - 7 darf nur einmal wiederholt werden,
- in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 darf man höchstens 4 Jahre zubringen. Bei einer nicht bestandenen Abiturprüfung darf zur Prüfungswiederholung ein zusätzliches Schuljahr besucht werden.

**5) Termine**

In der Tabelle finden Sie einige wichtige Termine für das restliche Schuljahr.

Ganz besonders möchten wir Sie auf das diesjährige Schulfest hinweisen, das sich bezüglich der Zeiten etwas verändert hat. Es findet am Abend des vorletzten Schultages von 17.00 bis 21.00 Uhr statt. Durch diesen Termin in den Abendstunden hoffen wir, dass viele von Ihnen die Möglichkeit zum Besuch des Festes haben und dass wir gemeinsam bei guter Verpflegung das Schuljahr mit Gesprächen und Begegnungen ausklingen lassen können. Wir laden Sie also jetzt schon ganz herzlich zum Schulfest ein.

Montag bis Freitag	04. - 15.06.		Kolloquien für Abiturienten
Montag bis Donnerstag	04. - 14.06.	jeweils zwei Schulstunden	My finance coach: Wirtschaft für Anfänger - Einführung in die Welt der Wirtschaft für die 5. und 6. Jgst.
Montag	18.06.	19.30 Uhr	Schülerkonzert: Solisten - Parkettbereich
Mittwoch	20.06.	19.30 Uhr	Konzert des Jazz-Salon-Orchesters und solistische Beiträge (Verein MUSIKerleben in Dachau e.V.) - Parkettbereich
Freitag	22.06	15.30 Uhr	Landespreisverleihung Bundeswettbewerb Fremdsprachen
Samstag bis Montag	23.06. - 02.07.		Schüler-Austausch mit den USA: Schüler aus Philadelphia, Upper Dublin High School, am JEG
Freitag	29.06.	10.15 Uhr	Ökumenischer Abschlussgottesdienst für die Abiturienten und deren Familien in Mariä Himmelfahrt
Freitag	29.06.	11.45 Uhr	Verabschiedung der Abiturienten im ASV Dachau

Montag bis Freitag	02. - 06.07.		Betriebspraktikum 9. Jgst.
Montag bis Freitag	02. - 06.07		Klassenfahrt 10. Jgst.
Mittwoch bis Freitag	04. - 06.07.		Alpines Praktikum: Klasse 8d
Donnerstag	05.07.	ab 8.00 Uhr	Kulturtag / 2. Wandertag
Donnerstag	05.07.		Theateraufführung für Q11: Scenes of Migration - ein südafrikanisch-deutsches Theaterprojekt - Eersterivier Secondary School (Südafrika) und Carl-Orff-Gymnasium
Freitag	06.07.		Projekt Perspektivwechsel: Klassen 6a und 6h
Montag bis Mittwoch	09. - 11.07.		Alpines Praktikum: Klasse 8c
Mittwoch bis Freitag	11. - 13.07		Alpines Praktikum: Klasse 8e
Donnerstag/ Freitag	12./13.07.	19.00 Uhr	Theateraufführung der Unterstufe: „Großer Gruselabend mit Vampiren, Geistern und gewitzten Helden“ - Aula
Freitag	13.07.		Projekt Perspektivwechsel: Klassen 6b und 6c
Mittwoch	18.07.	8.30 - 10.30 Uhr 10.30 - 13.00 Uhr	Bundesjugendspiele: 8. Jgst. Bundesjugendspiele: 7. Jgst.
Donnerstag	19.07.	8.30 - 10.30 Uhr 10.30 - 13.00 Uhr	Bundesjugendspiele: 5. Jgst. Bundesjugendspiele: 6. Jgst.
Freitag	20.07.		Projekt Perspektivwechsel: Klassen 6d und 6g
Freitag	20.07.	8.00 - 13.00 Uhr	Q11: Verkehrserziehung in Zusammenarbeit mit der Polizei – FOS Karlsfeld
Montag	23.07.		Sportvergleichswettkampf der SMV
Dienstag	24.07.	3./4. Std.	Schulgottesdienste
Mittwoch/ Donnerstag	25. - 26.07.		Projekttag
Donnerstag	26.07.	17.00 - 21.00 Uhr	Schulfest
Freitag	27.07.	1./2. Std.	letzter Schultag; Ausgabe der Jahreszeugnisse
Dienstag	11.09.2018	8.00 Uhr 8.15 Uhr	Unterrichtsbeginn des Schuljahres 2018/19 für 6.-12. Jgst. Unterrichtsbeginn des Schuljahres für 5. Jgst.

Ich wünsche Ihren Kindern und auch Ihnen alles Gute für die restlichen Schulwochen und freue mich auf die Begegnung, z.B. beim Schulfest.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Mareis  
Schulleiter